

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Stadt Lauchhammer
Bauverwaltung
Liebenwerdaer Straße 69
01979 Lauchhammer

Bearb.:
Gesch.-Z.: GL5.15-46144-003 0186/2024
Tel.:
Fax:

Per E-Mail: bauverwaltung@lauchhammer.de

Internet: gl.berlin-brandenburg.de

Frankfurt (Oder), 09.04.2024

Planung/Vorhaben: **Flächennutzungsplan (FNP) Lauchhammer mit integriertem Landschaftsplan**
Kurzdarstellung der Inhalte der Umweltprüfung
Unterlagen zur Voranhörung (BCE, Leipzig)

Gemeinde: **Lauchhammer, Stadt**
Kreis: **Oberspreewald-Lausitz**
Region: **Lausitz-Spreewald**

Anfrage vom:
13.03.2024

Eingang am:
13.03.2024

Ihr Zeichen/Reg-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Lauchhammer beabsichtigt, den FNP für ihr Gemeindegebiet fortzuschreiben.
Konkrete Planungsabsichten für den künftigen FNP liegen derzeit noch nicht vor.

Wir teilen Ihnen eine Auswahl an Zielen der Raumordnung aus dem LEP HR, die für die beabsichtigte Planung von Bedeutung sind bzw. sein könnten, mit.

Z 3.6 LEP HR - Mittelzentren:

- Lauchhammer ist gemäß Abs. 1 Mittelzentrum im Weiteren Metropolenraum in Funktionsteilung mit Schwarzheide

Z 2.6 LEP HR - Bindung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen an Zentrale Orte

Z 2.13 LEP HR – Einordnung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen innerhalb Zentraler Orte

Z 5.2 LEP HR - Anschluss neuer Siedlungsflächen:

- Neue Siedlungsflächen sind gemäß Abs. 1 an vorhandene Siedlungsgebiete anzuschließen
- Ausnahmen gelten für Gewerbegebiete, die die in Abs. 2 formulierten Voraussetzungen erfüllen

Z 5.3 LEP HR - Umwandlung von Wochenend- oder Ferienhausgebieten und von weiteren Siedlungsflächen:

- Die Umwandlung von Wochenend- und Ferienhausgebieten und weiteren hochbaulich geprägten Siedlungsflächen abseits vorhandener Siedlungsgebiete in Wohnsiedlungsflächen ist unzulässig

Z 5.4 LEP HR - Vermeidung von Streu- und Splittersiedlungen

Dienstsitze

AL/SAL/GL 1, 2, 3, 5, 6 14467 Potsdam
GL 4 03046 Cottbus
GL 5 15236 Frankfurt (Oder)

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
Gulbener Straße 24
Müllroser Chaussee 54

Telefon

0331-866-8701
0355-494924-51
0335-60676-9932

Fax

0331-866-8703
0355-494924-99
0335-60676-9940

ÖPNV

Tram 92, 93, 96, Bus 606
Bus 16
Tram 3, 4, Bus 981

Z 5.6 LEP HR - Schwerpunkte der Wohnsiedlungsflächenentwicklung:

- Lauchhammer ist als Mittelzentrum im Weiteren Metropolenraum gemäß Abs. 2 Schwerpunkt der Wohnsiedlungsflächenentwicklung
- Gemäß Abs. 3 ist in diesen Schwerpunkten eine quantitativ uneingeschränkte Wohnsiedlungsflächenentwicklung möglich

Z 6.2 LEP HR - Freiraumverbund

- Raumbedeutsame Inanspruchnahmen (z. B. durch neue Siedlungsflächen, aber auch Fotovoltaik-Freiflächenanlagen, Freizeitgroßvorhaben oder gewerbliche Anlagen zur Tierhaltung) und Neuzerschneidungen durch Infrastrukturtrassen, die die räumliche Entwicklung und Funktion des Freiraumverbundes beeinträchtigen, sind ausgeschlossen

Der LEP HR übernimmt keine Funktion eines Regionalplanes. In der Region Lausitz-Spreewald sind zwei Teilregionalpläne rechtswirksam. Darüber hinaus liegt der Teilregionalplan zur Steuerung der Windenergienutzung als Entwurf vor, entfaltet aber derzeit noch keine Rechtswirkung (siehe rechtliche Grundlagen).

- Innerhalb des Gemeindegebietes Lauchhammer sind in der Festlegungskarte des TRP II keine flächenbezogenen Festsetzungen getroffen worden.
- Der TRP GSP ist für das Mittelzentrum Lauchhammer nicht relevant.
- Das Gemeindegebiet Lauchhammer, Ortsteil Kostebrau, hat Anteil an den beiden künftigen Vorranggebieten Windenergienutzung VR-WEN-43 „Klettwitz Nord“ und VR-WEN-48 „Klettwitz Süd“ des Entwurfes des TRP WEN.

Insbesondere im Bereich der Schwarzen Elster sind im Gemeindegebiet Lauchhammer Überschwemmungs- und Hochwasserrisikogebiete ausgewiesen. Wir weisen darauf hin, dass über diese fachrechtlich ausgewiesenen Gebiete hinaus im BRP HV Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Vorsorge gegen Überschwemmungsgefährdung festgelegt sind, die durch die Kommunen in ihren Bauleitplänen zu beachten bzw. berücksichtigen sind.

Grundsätze der Raumordnung sind im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen. Für die vorliegende Planungsabsicht relevante Grundsätze der Raumordnung werden im Rahmen der Planungsanzeige des FNP mitgeteilt bzw. sind eigenständig durch die Kommune zu ermitteln.

Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung des Vorhabens

- Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 235)
- Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35)
- Regionalplan Lausitz-Spreewald - Sachlicher Teilregionalplan II „Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“ (TRP II) vom 17.11.1997 (Amtlicher Anzeiger Nr. 33)
- Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Region Lausitz-Spreewald (TRP GSP) vom 17.06.2021 (ABl. Nr. 50, S. 1086)
- Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRP HV) vom 19.08.2021; in Kraft getreten am 01.09.2021 (BGBl. I, Nr. 57 vom 25.08.2021)
- Entwurf des sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung (TRP WEN) der Region Lausitz-Spreewald vom 14.09.2023, öffentliche Auslegung vom 02.11.2023 bis 10.01.2024; im Internet aufrufbar unter <https://region-lausitz-spreewald.de/de/regionalplanung/teilplaene/artikel-sachlicher-teilregionalplan-windenergienutzung-entwurf.html>

Hinweise

- Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.
- Wir bitten, **Trägerbeteiligungen gegenüber der GL** sowie **Mitteilungen über Genehmigungen** oder die **Einstellung von Verfahren** nur **in digitaler Form durchzuführen** (E-Mail oder Download-Link) und dafür **ausschließlich unser Referatspostfach** zu nutzen: gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de.
- Information für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link: <https://gl.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/Info-personenbezogene-Daten-GL-5.pdf>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
